

Schutzkonzept im Montessori Kinderhaus, Krönleinstrasse 1, 8044 Zürich

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind zu beachten.</p>	
Eltern sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten informiert	<p>Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</p> <p>Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</p>
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<p>Kinder mit Krankheitssymptomen müssen der Leitung telefonisch gemeldet werden.</p> <p>Bei Unsicherheiten bitte Ärztin/Arzt kontaktieren.</p>
Allgemeine Verhaltensregeln im Kindergarten	<p>Erwachsene Personen halten untereinander wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p>
Gewährleistung, dass Eltern nur für klar definierte Anlässe den Kindergarten betreten	<p>Alle Mitarbeiterinnen sind instruiert und achten darauf, dass Eltern nur für klar definierte Anlässe (zB. 1ster Chindsgitag) den Kindergarten betreten und nach Ende des Unterrichts raschmöglichst das Areal verlassen.</p> <p>Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten in den Kindergarten kommen.</p>
Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<p>Veranstaltungen und Anlässe werden bis auf Weiteres keine durchgeführt.</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen
<p style="text-align: center;">B: Distanzregeln</p> <p style="text-align: center;">Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter.</p>	
Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Alle Mitarbeiterinnen des Kindergartens übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand, bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.
Distanzregelung bei erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (zB. Masken).
<p style="text-align: center;">C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p style="text-align: center;">Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>	
Sensibilisierung der Kinder und Kindergärtnerinnen für die Hygiene- und Verhaltensregeln	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen.
Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.
Hygienevorschriften Reinigung	<p>Gemeinsam genutzte Infrastruktur wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</p> <p>Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.</p> <p>Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, WC-Infrastruktur,</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen
	Waschbecken, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann).	Wo sind sie gelagert, wer ist für Bestellung etc. zuständig?
Bereitstellung von Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher (ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit zur Verfügung.
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
Regelungen zur Verpflegung	Für die Verpflegung werden die COVID-19 Grundprinzipien sinngemäss angewendet (Brief v. 8.5.20)
<p>D: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>	
Alle Mitarbeitende sind über die Schutzmassnahmen des BAG, das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert	Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeignetem Ort. Schriftliche/mündliche Information zu Schutzkonzept.